

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pf. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pf. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pf. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Verkauf von Rindfleisch.

Mittwoch den 9. August d. Js. wird bei Peter Nicolai Rindfleisch an Nr. 1241-1310 und 1-50 von 5-6 Uhr nachm. 51-160 6-7 161-275 7-8

Vorlage der Fleischkarten verkauft.

Schwanheim, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, daß Anträge auf Zuweisung von Fahrbrothkarten bei den Gemeindevorständen anzulegen sind.

Höchst a. M., den 27. Juli 1916.

Landrat. J. V.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 12. Juni 1875 werden erneut zur genauen Beachtung bei Vermeidung von Strafen veröffentlicht:

§ 3. Wer im freien Meere schwimmen will, hat seinen Nachen mit sich zu führen, worin sich ein zur Verleistung tauglicher Mann befindet und darf sich vor Orte nicht entkleiden.

§ 4. Die Badenden haben Badehosen zu tragen.

Schwanheim a. M., den 8. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. d. Mts., vormittags 11½ Uhr, wird der Pferd versteigert.

Schwanheim a. M., den 8. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diesenhardt.

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski.

53

„Gans Weddo“, sagt sie endlich in leiser Angst, „erschrick nicht, daß ich zu Dir komme. Niemand, außer dem kleinen Knechtstueben, hat mich gesehen. Er öffnete mir auch die Tür, so daß nicht einmal der Bursche von meinem Hiersein weiß. Es ist nur eine unaussprechliche Frage, die ich an Dich zu richten habe.“

Gans Weddo hat ihre letzten Worte nicht mehr gehört. In seinem Gesicht zuckten die Lichter der Verwirrung und man sah ihm grüne Schatten um die Augen und den Mund herum. So lange er allein war, hat er sich zu beherrschen vermocht. Aber er war jetzt in seiner Nähe, das für ihn schlug wie ein Hammer auf sein Herz. Er empfand, wenn es darum ginge, verlor er die Kraft zu noch weiterer Beherrschung. Warum gibt er nicht der Wahrheit die Ehre und sagt, „das einzige Herz“? Es ist doch so! Sie gehören ihm, er hat sein Recht an ihnen aufgeben müssen. Will er Trost und grümmige Aufregung gegen dieses „Nicht“ suchen über ihn.

„Und wenn sie Dich schon gesehen hatten, Nora“, sagte er leiser, „die ganze Welt meinemwegen — um so besser.“

Sie erschrickt vor dem rauhen Klang der verweifelten, unerbittlichen Stimme. Seine mahnbare Ruhe ist dahin. Seine Lippen zittern. Sie sieht ihn schief an.

„Um Gottes willen, Gans Weddo, was ist geschehen? Du bist ja krank!“

Er schüttelt den Kopf und zwingt sich zum Scherzen. Der mühsame Versuch wirkt erschütternd.

„Gesund und frisch bin ich, kleine Nora, nur ein wenig müde, weil es heute schweren Dienst geben wird.“

Warum verbirgst Du mir die Wahrheit? Bin ich sie nicht wert? Sie nimmt den Brief heraus und schiebt ihn ihm in die Hand. „Les das hier! Und wenn Du auch dann nicht meinst, mich mit einer Ausflucht beruhigen zu können, so sag mir, welche Schuld ich dabei auf mich lasse, aber sage mir, welche Schuld ich dabei auf mich lasse.“

„Ich liebe sie genau so stark und heiß, wie vordem, Nora“, sagt er leise. „Mehr wie mein Leben, und sie hat mich wieder

Bekanntmachung.

Auszug aus der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 461), 19. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 508), 13. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 36) und 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613).

Vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 383).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Das im Reiche angebaute Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Tefen), sowie Emmer und Einkorn allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, wird mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er gewachsen ist.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und das aus beschlagnahmtem Brotgetreide erhaltene Mehl (einschließlich Dinst). Mit dem Ausdreschen wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme frei; für die Kleie gelten die §§ 42 bis 46.

§ 2. An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden, soweit sich aus den §§ 3 bis 6 a, 21, 22 nichts anderes ergibt. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft des Getreides in seinem Bezirk hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer der zu veräußernden Vorräte hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Getreideart und der Menge bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 3. Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszudreschen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können

über Zeit und Art des Ausdreschens sowie über Anzeige und Feststellung des Dreschergebnisses Bestimmungen erlassen.

Der Besitzer von beschlagnahmtem Getreide kann das Getreide, sobald es ausgedroschen ist, dem Kommunalverband, zu dessen Gunsten es beschlagnahmt ist, jederzeit zur Verfügung stellen. Der Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß das Getreide gemäß den Vorschriften dieser Verordnung innerhalb zweier Wochen abgenommen wird.

§ 4. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

Das gleiche gilt, wenn der Besitzer das Brotgetreide nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausdrescht.

§ 5. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das beschlagnahmte Brotgetreide innerhalb dieses Betriebes von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft des Brotgetreides in dem Bezirk des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

§ 6. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten

- a) zur Ernährung der Selbstverfoger auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Als Selbstverfoger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49d, der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie ferner Naturalberechtignte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;
- b) das zur Herbst- und Frühjahrseinstellung erforderliche Saatgut verwenden; das gleiche gilt für zu

geliebt. Sie hat meinen Ring getragen und an meine Herzen gelegt.

„Und warum ist das plötzlich alles zu Ende? Mit mir?“

„Ja — man hat ihr gesagt, daß ich Dich liebe und ist damit des Rechtes beraubt habe, auf das sie einen Anspruch hat.“

Nora zittert. In der ganzen nackten Gählichkeit versteht sie das Gerücht freilich nicht. Sie fühlt nur, daß er wegen dieses Verdachtes, dessen Unreinheit ihr nicht zum Bewußtsein kommt, um ein großes, unendliches Glück betrogen wurde.

„Das hat man ihr gesagt“, stöhnt sie, „und darum — o mein Gott!“ Plötzlich klammert sie sich an der Lehne des Polsters fest. „Und diese Abba von Wachenhusen hat einen Bruder?“

„Ja, Kind.“

„Er ist in demselben Regiment wie Du Offizier?“

„Ja — aber warum fragst Du das?“

„Weil ich wissen möchte, ob er Dein Freund ist. Als Bruder Deiner Braut wäre das nur natürlich.“

Er lächelt bitter.

„Ebenso natürlich, wie es jetzt unmöglich wäre, wenn er mich nicht mit seinem Haß verfolgte.“

Sie sieht mit leerem Blick in die Weite. Hat er etwas gesagt? Ihr ist es nur wie ein wildes Rauschen vor den Ohren. Sie muß völlige Gewißheit haben.

„Wie sieht er aus, Gans Weddo“, fragt sie atemlos weiter, „groß, schlank, blond, mit langer roter Narbe auf der linken Wange?“

Er rüttelt sie hart am Arm.

„Woher weißt Du das alles?“

„Ich weiß nichts, gar nichts.“

„Du lägst, Nora!“

„Und wenn es so wäre?“

Er preßt ihre feinen Handgelenke zusammen.

„Die volle Wahrheit will ich wissen. Ich habe ein Recht dazu.“

Es ist, als ob Nora plötzlich gewachsen wäre. Ein heiliges Feuer strahlt aus ihren Augen. Ihre Seele fliegt aus dem dunklen engen Raum, in dem sie sich wund und weh gestochen hat, in die unendliche, strahlende Felle.

220,20

Saatzwecken auf Saatkarte (§ 6 a) erworbene Saatgetreide.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus grünem Dinkel und Spelz Grünkern herstellen.

Die Reichsgetreidestelle (§ 10) hat unter Berücksichtigung der Vorratsermittlung vom Herbst 1916 zu bestimmen, ob die Säge von neun Kilogramm Brotgetreide und 800 Gramm Mehl beizubehalten oder welche Säge an ihre Stelle zu setzen sind.

Sie kann ferner bestimmen, welche Mengen Saatgut auf das Hektar verwendet werden dürfen; in diesem Falle sind die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichem Bedürfnisse für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

§ 6a. Brotgetreide darf zu Saatwecken nur nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften veräußert und erworben werden:

- a) Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung ist nur gegen Saatkarten erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Getreide zu Saatwecken erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Der Kommunalverband kann die Ausstellung der Karten an andere Stellen übertragen.
- b) Der in § 2 vorgeschriebenen Genehmigung des Kommunalverbandes zur Veräußerung und Lieferung bedarf es nicht, soweit Unternehmer anerkannter Saatgutwirtschaften selbstgezeugenes Saatgut veräußern, sowie für die Veräußerung und Lieferung durch zugelassene Händler. Unternehmer anderer landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befäßt haben, kann der Kommunalverband die Genehmigung zur Veräußerung und Lieferung selbstgezeugenen Saatgetreides zu Saatwecken allgemein erteilen.
- c) Wer nicht mit selbstgebaute Getreide zu Saatwecken handeln will, bedarf der Zulassung durch die Reichsgetreidestelle oder die von ihr bezeichneten Stellen.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen über die Saatkarten, sowie über den Verkehr mit Getreide zu Saatwecken. Er bestimmt, welche Wirtschaften als anerkannte Saatgutwirtschaften anzusehen sind.

§ 7. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerbe durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung, einer nach § 6 zugelassenen oder einer von dem Kommunalverbande genehmigten Verwendung.

§ 8. Ueber Streitigkeiten, die aus der Anwendung der §§ 1 bis 7 sich ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitet oder verbraucht;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
4. wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer Getreide zu Saatwecken verkauft oder kauft, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatwecken bestimmt ist;

Ehre und Liebe.

Roman von Käthe Lubowski.

54

Sie empfand in diesem Augenblick das, was ihr Jürgen von Wachenhusen angetan hat, nicht mehr als Schmach. Sie kann auch nicht mehr darüber weinen. Ein atemloser Jubel fällt ihr Herz.

Wenn er sie auch liebte, wie sie ihn? Mit demselben starken, reinen Gefühl, das vielleicht schon mit ihnen geboren ist, wenn er nicht danach fragte, was Vater oder Mutter gefehlt haben. Dieser Gedanke läßt sie von dem juckenden Herzen, das ihr so sehr gebrannt hat, den verhallenden Schreier heben. Es wäre dann ja keine Sünde mehr dabei. Sie will dem Bruder Rede stehen. Er soll ihre Antwort haben.

„Und — wenn ich ihn kennen würde — wenn er mich geliebt hätte und wenn ich ihn liebte — was dann?“

„Nora, um Gottes willen, sage mir alles, verhehle mir kein Wort, ich —“

Es schmettert plötzlich durch die Straßen, es lodt und sammelt mit hellem, klingendem Ton.

Trara — trara — trararara!

Ein Alarmsignal hämmert Tarenbergs furchtbare Aufregung ein. Der Dienst ruft. Stümme stürzt in das Zimmer.

„Herr Leutnant — Herr Leutnant — es wird Alarm geblasen.“

Tarenberg greift nach Säbel und Mütze. Stümme rafft ein paar Gegenstände zusammen. Nora geht in der ersten Verwirrung unbemerkt, wie sie kam. Sie fliegt die Treppen hinunter und hastet durch das trübe Grau des Morgens. Sie braucht nicht mehr länger müßig abseits zu stehen. Jetzt kommt ihre Arbeitszeit.

Vielleicht wird das Vorgenommene zu schwer und zu demütigend für sie sein. Aber das hält sie nicht an seiner Ausführung ab. Gelan muß es auf jeden Fall werden, das ist für den Glanz des Bruders, das sie zerbrochen haben soll, schuldig. —

Es ist um die Mittagszeit, wenige Stunden später, nachdem Noras Gespräch mit Tarenberg so jäh unterbrochen wurde.

6. wer den Vorschriften in § 6 a oder den vom Reichskanzler auf Grund des § 6 a Abs. 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt; wer eine ihm nach dem § 2 und 5 obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Höchst a. M., den 1. August 1916.

Der Landrat. J. B.: Dr. Janke, Oberbürgermeister.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. August 1916.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Höchsten Monacu wurde am Abend ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen.

Die Kämpfe auf dem Thiaumont-Rücken sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab.

Mehrfache Angriffe feindlicher Flieger im rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung, wiederholter Bombenabwurf auf Metz verursachte einigen Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. Gegen die vorgestern gesäuberte Sanddüne südlich von Jareze (am Stochob) vorbereitende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen.

Nordwestlich und westlich von Zalocz blieben russische Angriffe ergebnislos, südlich davon wird auf dem rechten Sereth-Ufer gekämpft.

Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachtetem Erfolg zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Komel-Sarny abgeworfen.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer ist die Lage im allgemeinen unverändert.

In den Karpathen gewannen unsere Truppen die Höhen Blak und Derezkowata (am Czernomoz).

Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl.

In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den ostgalizischen Karpathen führte der gestrige Tag zur Eroberung der russischen Höhenstellungen bei Sablonica, bei Worochty und westlich von Tatarow. Die Armee

In der Wachenhusenschen Villa herrscht jene vornehme Ruhe, die trotz der Erledigung der nötigen Arbeiten durch die gut geschulte Dienerschaft nicht gestört wird. Der Oberst ist im Begriff, in das Kasino zu gehen, um dem General, der heute das Artillerieregiment um eine Stunde frühen Morgenschlammers gebracht hat, Gesellschaft zu leisten. Wie er geht, straff und elegant, die Treppen herunter kommt, geschmeidig und von fast jugendlicher Schlantheit, jede seiner Bewegungen voll zwingenden Willens, kann man die Meinung im Körper, die ihm eine glänzende Zukunft voraussetzt, begreifen. Solche Leute, wie er, klettern bis in die höchsten Spigen. Möglichst wenig Gefühl, möglichste Härte.

Das Fehlen persönlicher Schwächen, eine tadellose Vergangenheit und jenen Schein, der zerdrückt und über Vord wirkt, was sich auf seinem Eroberungswege als Hindernis aufstellte. Dies alles besaß der Oberst von Wachenhusen in den Augen seiner Vorgesetzten reichlich. Seine Beförderung zum Generalmajor war für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Das hob sein Selbstgefühl und ließ ihn seine Grundsätze als eitel Weisheit ansehen. Jetzt biegt er um das üppige Arrangement der Blattpflanzen in der unteren Halle. Der hohe Kristallspiegel wirkt sein Bild zurück. Ein schönes, kraftvolles Bild, in dessen Gesicht nur ein Zug von Grausamkeit steht. Plötzlich ruht er. Dort, fast verborgen von den dichten Fächern der Palmen, steht ein Mädchen. Wie ein zartes, wunderschönes Gemälde anzusehen, das aus der Tiefe der Vergangenheit zu des Obersten Gegenwart emporsteigt. Er hat bisher das augenblickliche Gefühl stets unter der Masse tüchtler Gleichgültigkeit zu verbergen verstanden. Heute gleitet sie ihm fort.

Das süße, junge Gesicht wirkt sonderbar auf ihn. Die Vergangenheit, mit der er längst abgeschlossen zu haben meinte, wird wieder wach. Er muß vor langen Jahren das nämliche Gesicht gesehen haben, auch das kleine schwärzliche Mal, das sich unterhalb des linken Ohres ein wenig nach abwärts zieht, kennt er.

Hat er das nicht tausendmal, als blutjunger Offizier und auch noch später geliebt? Ach, dieses schreckliche „Später!“ Wenn er es aus seinem Leben ausbrennen, herausgraben

des Generalobersten von Koevich wies im Raume beiderseits von Delatyn zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der Armee von Bothmer scheiterten vereinzelt Vorstöße des Gegners.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Bertelka und Zaloczke wird um jeden Schritt Bodens erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um die westlich von Zalocz liegenden heiß umstrittenen Höhenhof Treschianiec, der seit gestern nachmittag wieder unserem Besitz ist, liegen die Russen zahlreiche Gefangen in unserer Hand.

Südlich von Stobychwa am Stochob wurde Uebergangsversuch der Russen vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeuer an der Isonzofront vom Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meer von neuem ein. Nach vierstündiger äußerst heftiger Schießerei griffen die Italiener um 4 Uhr nachmittags an zahlreichen Stellen des Görzer Brückenkopfes und der Hochfläche von Doberdo an. So entwickelten sich an Monte Sabotino bei Predma und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht hindurch dauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der von dem Gegner im ersten Anlauf genommenen zerbrochenen vordersten Stellungen wieder in eigenen Besitz. Um einzelne Gräben wird noch heftig gekämpft. Bisher sind 32 Offiziere und 1200 Mann gefangen worden. Görz steht andauernd unter schwerem Artilleriefeuer, das in der Stadt mehrere Brände verursachte. Die weittragenden Geschütze wurde gestern auch Sillian beschoßen.

An der Tiroler Ostfront scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nördlich von Panerz.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See:

Am 6. d. Mts. vormittags hat Linienflottenkommandant Banfield mit einem Seeflugzeug ein italienisches Kampfflugzeug (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golf von Triest abgeschossen und hiermit das vierte feindliche Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sistana ab und verbrannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, und ein Unteroffizier leicht verwundet worden. Flottenkommandant.

Die Schlacht an der Somme.

Haag, 7. August. (Priv.-Tel. der Fref. Ztg.) „Nation“ veröffentlicht folgenden Brief, den sie von einem jungen an der Schlacht an der Somme beteiligten Soldaten erhalten hat:

Sie sprechen sehr bewundernd von unseren Landsleuten hier, und ich muß vermuten, daß die Mehrheit des deutschen Volkes Ihnen folgt. Aber ich wünschte doch, daß das Volk würde ein wenig mehr an die Schrecken denken und an die Leiden unserer Infanterie, die fast die menschliche Widerstandskraft übersteigt. Die zwei ersten Jahre des Kampfes vor dem 1. Juli sehen jetzt fast so aus wie eine „Friedenszeit“. Kommand hat sich bis jetzt vorstellen können, welche Leiden nötig waren, um das erste deutsche Linienystem erobern zu können. Zunächst behämmern unsere Kanonen das Dorf Tag und Nacht und machen einen wahren Freizeiten daraus, während die deutschen Kanonen wieder unseren Truppen Vergeltung üben. Wenn das Dorf verschwunden und alles Leben augenscheinlich ausgelöscht ist, verlassen unsere Leute ihre zerstörten Laufgräben

hätte können. Wie wohl wäre ihm dann, Er brauchte nicht mehr so steinhart und unerbittlich zu sein, wenn es das nicht für ihn gäbe.

Das Gnat freilich, in das er einst seine Augen und Lippen preßte, war von lichte blond gewesen, nicht so, wie das dieses Mädchens. Und die damals geliebten Sterne tiefblau und strahlend, während die Fremde dunkle, schwerwiegende hatte, wie sie Adde besaß. Das Blut stieg ihm zu Kopf. Was sollte der Vergleich? Es war eine große Sinnesänderung nichts weiter. Und dennoch — der kleine, stolze Mund, der Schnitt des ganzen Gesichtes und vor allem die eigentümliche, halb schäferne Haltung des Kopfes erinnerten ihn immer von neuem an die Frau, welche die Wahrheit und Menschengüte seines Lebens ausgemacht hatte und die trug, dem sterben mußte, ohne daß er ihre Verzeihung erzwang.

Wenn er nur die Stimme des Mädchens hören dürfte. Er hat den süßen, verschleierte Klang jener anderen noch so gut im Gedächtnis. Er legte, unter dem Zwang dieses Wunsches, die Hand an den Helm und verneigte sich leicht.

„Zu wem wünschen Sie, mein gnädiges Fräulein?“

Nora hob das Gesicht zu ihm empor.

„Zu Fräulein von Wachenhusen“, sagte sie leise.

Er atmete auf. Die Stimme klang durch die mühsam unterdrückte Aufregung hart und spröde, und die Augen wußten nichts von der jubelnden Seligkeit jener anderen, deren Verlust ihm das Dunkel gegeben hatte. Sein scharfer Blick mußte ihr einfaches Kleid und blieb an einer kleinen Stelle haften, die sich mit mattem Glanz von dem Schwarz des wandes abhob. Wieder griff das eiskalte Gefühl in sein Inneres. Die Kette war ihm wohlbekannt. Waren ihre feinen goldenen Drähtchen nicht früher durch seine Hände gegliedert? Hatte sie nicht um einen schlanken, weißen Mädchens Hals gelegt, damals, als er noch jung, hoffnungsfreudig und war? Und hatte er den Hals und das Ketten nicht tausendmal geliebt?

In dem Medaillon, das an dem Ketten hing, hatte ein Bild geruht. Was mochte es heute bergen? Er mußte wissen.

Gleich darauf zwang er ein verächtliches Rächeln in sich. „Du wirst lachlich, mein Vetter“, sollte es besagen.

sich vertrauensvoll vorwärts, während sich unsere auf die hinteren Linien des Feindes richteten. von Erdbeben aus und hinter den schwülen des Dorfes richteten die feindlichen Maschinengewehrfeuer ihre tödlichen Waffen auf uns und unsere voranschreitenden Männer nieder. Dann wir uns entweder zurückziehen, oder wir müssen durch die Macht unserer unüberstehlichen Uebermänner. Und wenn nun die Stellung genommen ist? merfen die Deutschen während der nächsten 24 ihren Gasgranaten und ihre schweren Kartätschen Haufen der verfaulenden Toten oder erbebenden zogen. Der Feind läßt auch Granaten auf unsere Schützengruben niederregnen und auf die, die uns Nahrung Wasser bringen.

Köln, 7. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Wie Köln. Volksztg. mitteilt, sind in der russischen die Namen der bei der französischen Armee gefangenen russischen „Freiwilligen“ abgedruckt; es sind 2100, fast alle jüdischen Charakters. Viele der Gefangenen werden als politische Emigranten bezeichnet.

Der Jahrestag der Einnahme von Warschau.

Warschau, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) Zur Erinnerung an die vor Jahresfrist erfolgte Einnahme Warschau durch unsere Truppen fand heute auf dem Hauptplatz vor der russischen Kathedrale große Paraden statt, zu der die Offiziere der hier liegenden Regimenter erschienen waren. Erz. Generalgouverneur Beseler schritt in Begleitung des Gouverneurs und Kommandanten die Front der Ehrenkompanie und anderen Truppen ab, worauf er folgende Ansprache an die Bedeutung dieses Tages hielt: „Kameraden! Es ist ein Jahr vergangen, seit unsere siegreichen Truppen unter Führung des Prinzen Leopold von Bayern den Einzug in Warschau hielten. Große und schwere Aufgaben waren erforderlich, um diesen Erfolg zu erringen. Ich erinnere an die Kämpfe an der Bzura, an die und vor der Blonje-Stellung. Mit der Eroberung Warschaus geschah der erste Schritt zu der vollständigen Befreiung Polens. Immer weiter rückten dann nach Osten die Truppen und der übrigen polnischen Truppen unsere tapferen Truppen ins Innere des Landes, bis ganz Polen endlich vom Feinde befreit wurde, das polnische Volk von dem hundertjährigen Drucke der Fremdherrschaft befreit war. Aber immer noch steht ein deutsches Vaterland mit seinen treuen Verbündeten eine Welt von Feinden im Kampf. Noch gilt es, weiter auszuhalten, um die uns gebührende Stellung zu erringen und zu befestigen. Wir hoffen, daß der Tag nicht mehr fern sein wird, an dem unser Vaterland die Früchte aller Anstrengungen und Opfer wird ernten. Ein Wille beherrscht uns alle: Der Wille zum Sieg. Jeder von uns, die wir hier stehen, hat an seiner Pflichterfüllung an dieser großen Aufgabe mitzuarbeiten. Ebenso wie unsere Kameraden tapfer kämpfen, wollen auch wir alle Beschwerden des Dienstes hier gern auf uns nehmen. Denn wir alle haben den einen Gedanken, den Sieg unseres Vaterlandes. Dieser Gesinnung wollen wir Ausdruck geben in dem Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Kriegsherr Hurra! Hurra! Hurra! Alsdann marschierte der Generalgouverneur einen Vorbeimarsch der Ehrenkompanie ab. Eine dichte Menge von Zuschauern folgte das militärische Schauspiel mit großem Interesse.

Bersenkt.

London, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) Lloyd's berichtet, daß der britische Dampfer „Mount Koninston“ in der Nordsee gesunken ist.

Kopenhagen, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) „Nationaltidende“ meldet aus Kristiania: In letzter Zeit sind an der Westküste von Norwegen Wracksstücke des Dampfers „Aaro“ an Land getrieben worden. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Dampfer wahrscheinlich ein Kriegsschiff in die Luft gesprengt worden ist. Es hat nur geringe Hoffnung, daß von den an Bord befindlichen Personen jemand gerettet worden ist.

Von der „Appam“.

Amsterdam, 7. August. (W. B. Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt meldete der Korrespondent „Times“ aus Washington, daß das Staatsdepartement wegen des Dampfers „Appam“ in einer schwierigen Lage ist. Die Eigentümer ersuchten um Freilassung des Schiffes. Deutscherseits aber wird geltend gemacht, daß das Schiff für Transporttransporte gebraucht werden kann und daß die Freilassung infolgedessen einen Neutralitätsverstoß bedeuten würde.

Die deutsche Ausfuhr nach Rumänien.

Berlin, 7. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Rumänien ist der 100. „Carmen“-Zug nach Rumänien abgegangen. Diese Verbindung ist von den deutschen Behörden im Verein mit der J. E. G. organisiert worden. Die Aufnahme dieses Güterverkehrs im Mai d. Js. hat damit bereits 50 000 Tonnen nach Rumänien von Deutschland ausgeführt worden. Weitere 100 000 Tonnen werden für die Ausfuhr dorthin in den nächsten drei Monaten angemeldet.

Der Güterverkehr über die Donau von Regensburg nach Rumänien ist gleichfalls organisiert. Zehn Schleppschiffe sind bereits abgesetzt. Von jetzt an soll jede Woche ein Kahn von 350 Tonnen Ladefähigkeit mit Waren von Regensburg abgehen. Güter von Oberösterreich werden in Wien auf die Donau umgeschlagen.

Lokale Nachrichten.

Kindfleisch-Verkauf. Morgen Mittwoch nachmittag von 5 bis 8 Uhr kommt bei Metzgermeister P. Nicolai Kindfleisch zum Verkauf und zwar an die Nummern 10 und 1—275.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt für tapferes Verhalten vor dem Feinde der Grenadier Peter Hartmann, unseren Lesern bekannt als jr.-Mitarbeiter.

Habt Acht auf die feindlichen Erntearbeiter, damit keine Ernteeindebrunst entsteht, sowohl im Felde als auch in der Scheune usw. Unsere Feinde wissen, was eine gute Ernte für Deutschland bedeutet und ihr heißer Wunsch ist, unsere Ernte zu schädigen. Darum: Augen auf! Es droht Gefahr!

Zum Kapitel „Reiche Frühkartoffelernte“ teilte in der Kölner Stadtverordnetenversammlung der erste Beigeordnete Akenauer mit, daß im Vorgebirge bei Köln stellenweise 150 Zentner Frühkartoffeln vom Morgen geerntet wurden. Das ist eine Rekorderte, die auch in billigeren Preisen den Verbrauchern hätte zukommen sollen. Die Erzeuger haben für den Zentner 10 Mark erhalten.

Gute Ernteaussichten um Frankfurt. Ein bekannter Fachmann schreibt der „Frkf. Ztg.“: „Das Probendruschergebnis von 2400 Kilo Roggen per Hektar an der Bergstraße gegen nur 1900 Kilo im guten Erntejahr 1913 ist nicht vereinzelt geblieben. Ich habe in der Umgebung Frankfurts festgestellt, daß bei einem Drusch von 19 Morgen 114 Doppelzentner gleich 2400 Kilo per Hektar erzielt wurden. Ein anderer Bauer, der zwei Morgen dreschen ließ, dessen Acker aber weniger gut gedüngt waren, erzielte nur 500 Kilo per Morgen, gleich 2000 Kilo per Hektar. Zwei Frankfurter Hofgüter, deren Felder musterhaft bestellt waren, erzielten Roggenmengen von 26 bis 2700 Kilo per Hektar. Der Weizen-, Gerste- und Haferernte ist in der Umgebung Groß-Frankfurts allgemein im Gange. Die Weizenähren sind nicht so groß wie in einem normalen Jahr. Die Pflanzen litten unter Blattrost, der die Ähren resp. Körnerbildung teilweise beeinträchtigte. Die maßgebenden Dekomologen erwarten für Weizen nur einen Durchschnittsertrag von ungefähr 21 bis 2200 Kilo per Hektar. Maßgebende Druschresultate liegen noch nicht vor. Ferner habe ich aus dem Kreise Umstadt im Odenwald Resultate vorliegen. Zwei Großgüter haben den Roggen gedroschen und 2600 Kilo per Hektar erzielt, kleine Besitzer derselben Gegend dagegen nur 2200 Kilo. Gerste, Hafer und Weizen sind in jener Gegend noch nicht gedroschen, versprechen aber einen außerordentlich großen Ertrag. In der Mannheimer Gegend wurden Roggen 2000 Kilo, Gerste 2300 Kilo per Hektar festgestellt. Aus der Wetterau habe ich Nachricht, daß dort noch nichts gedroschen ist. In Weizen erwartet man, aus den genannten Gründen, eine Mittelernte von etwa 22 bis 2300 Kilo, für Roggen verspricht man sich einen sehr guten Ertrag. Im allgemeinen stellt sich also das Bild so, daß wir für Roggen ein weit höheres Ergebnis als 1913 zu erwarten haben, für Weizen vielleicht etwas weniger, für Gerste und Hafer dagegen eine „Bombenernte“. Das ist außerordentlich erfreulich.“

Die Beschlagnahme der Butter. (Amtlich.) Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli 1916 treten die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 und über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Fettversorgung mit dem 12. August 1916 außer Kraft. Ab diesem Tage ist die gesamte Molkeerbutter zugunsten der Kommunalbehörde beschlagnahmt. Der Reichsstelle sollen nach § 21 der neuen Verordnung die durch den Verteilungsplan festgesetzten und sonst etwa sich ergebenden Ueberschüsse seitens der Landesverteilungsstelle geliefert werden. In der ersten Zeit werden sich noch gewisse Uebergangsschwierigkeiten ergeben. § 40 der Verordnung vom 7. Juli 1916 sieht daher den Erlaß von Uebergangsbestimmungen vor. Diese sind nunmehr ergangen. Danach sind die bei den Molkeereien bis 12. August 1916 seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft bzw. den Landesverteilungsstellen beanspruchten Mengen auch nach dem 12. August 1916 an die Zentral-Einkaufsgesellschaft bzw. die Landesverteilungsstellen abzuliefern. Insofern erleidet § 10 der Verordnung vom 20. Juli 1916 für die erste Zeit eine Abänderung. Für die Ablieferungsverpflichtungen gelten die Vorschriften der Verordnung vom 20. Juli 1916. Dementsprechend greifen auch für den Fall der Nichterfüllung der Ablieferungs- und Abhebungsverpflichtungen die in der Verordnung vorgesehenen Strafbestimmungen, die schärfer sind als die früheren, Platz.

Sechs Regeln für die heiße Zeit. 1. Das Zimmer kühl halten! Fleißig lüften! Fußboden feucht halten! Bei Tage Vorhänge und Läden zu! Bei Nacht Fenster offen! Das Kind muß das kühlste Plätzchen haben. Ein über das Bett ausgebreiteter leichter Schleier verhütet, daß Fliegen Krankheiten auf das Kind übertragen und daß es Schnaken flehen. 2. Das Kind kühl halten! Leichte Kleidung und leichtes Bettzeug (auch im Freien)! Nur keine Federbetten! Bei großer Hitze kann das Kind auch nackt liegen. Täglich wenn irgend möglich lauwarm baden oder wenigstens lauwarm abwaschen. 3. Brustkinder widerstehen der Hitze am besten. Unter keinen Umständen darf jetzt abgestillt werden. 4. Größte Vorsicht in der Ernährung! Ja nicht überfüttern! Oegen Durst gebe man nach Bedarf lösselweise dünnen lauwarmen Tee (Fencheltee). 5. Kuh- oder Ziegenmilch muß frisch sein, beim Bezug sofort 3—5 Minuten gekocht und gleich wieder gut gekühlt werden. Die Milch muß immer kalt stehen! (Kühltopf oder Kühlkiste.) 6. Jedes mit der Flasche ernährte Kind muß ärztlich überwacht werden! Bei der geringsten Gesundheitsstörung muß das Kind so rasch als möglich zum Arzt. (Gen.-Anz.)

Die Sonnenblumenstengel. Infolge des Krieges ist die Einfuhr geschäntelter Schalbreiter, die im Baugeschäft als Holzschalung für Decken und Fachwerkwände Verwendung finden, stark beeinträchtigt. Als Ersatz hierfür eignen sich die Sonnenblumenstengel, welche bisher nur als Brennmaterial dienten. Durch Verwendung der Sonnenblumenstengel im Baugeschäft würde nach Angabe

Sachverständiger eine beträchtliche Mehreinnahme beim Sonnenblumenanbau erzielt werden können.

Milchkühe werden nicht abgeschlachtet! Es ist in ländlichen und städtischen Kreisen die Befürchtung entstanden, daß gegenwärtig Milchkühe in übermäßigem Umfange geschlachtet und dadurch die Milch- und Butterversorgung in Frage gestellt werden könnte. Dazu ist zu bemerken: Ein Abstoßen von Milchkühen zu Schlachtzwecken hat in der Landwirtschaft schon immer stattgefunden. Es ist zur Durchführung eines rationellen Stallbetriebes auch jetzt in der Kriegszeit notwendig, daß diejenigen Milchkühe, deren Milchleistung nicht mehr im Verhältnis zum Futterbedarf steht, zum Schlachten bereitgestellt werden. Ob bei einer Kuh Futterverbrauch und Milchergiebigkeit im richtigen Verhältnis stehen, kann nur der Viehhalter beurteilen. Es liegt durchaus im Interesse der Landwirte, sowohl wie der Allgemeinheit, daß eine Milchkuh im richtigen Momente abgestoßen wird, denn eine weitere Ausnutzung der Milchleistung würde eine unzweckmäßige Vergeudung von Futterstoffen bewirken, die besser zur Aufzucht und Aufstellung junger Tiere verwendet werden könnten. Anders wird auch jetzt nicht verfahren.

Der mißverständliche Kettenhandel. Ein Bäuerlein aus der Umgebung von Trier hatte die Bekanntmachung vom verbotenen Kettenhandel gelesen. „Das ist doch die Hölle“, sagte er zu seiner Frau Kathrin, „heißt verboten, sie sogar den Handel mit Ketten, und ich habe gerade zwei für meine Kühe notwendig.“ — „Fahr schnell nach Trier“, sagte die Kathrin zu ihm, „vielleicht gelingt es dir noch die Ketten dort zu kaufen.“ Das Bäuerlein folgte dem Rat seiner Frau. In einer Trierer Eisenhandlung fragte er den Geschäftsinhaber, ob es trotz des verbotenen Kettenhandels doch vielleicht noch möglich sei, ein paar Ketten für seine Kühe zu erhalten, denn er müsse sie unbedingt haben. Der Geschäftsinhaber belehrte das Bäuerlein über seinen Irrtum, und machte es darauf aufmerksam, daß der in der Bekanntmachung gemeinte Kettenhandel nur bildlich aufzufassen sei. Um ihm das Verständnis zu erleichtern, gab er ihm folgendes Beispiel: „Wenn Sie das Duzend Eier einem Händler zu 2.40 M. verkaufen, und dieser verkauft es wieder weiter an einen anderen Händler zu 3.50 M. und der zweite Händler wieder an einen Dritten zu 4 Mk., und der Dritte vielleicht wieder an einen Vierten zu einem noch höheren Preise, so spricht man von einem Kettenhandel, weil die Zwischenhändler, im bildlichen Sinne gesagt, gewissermaßen eine Kette bilden. Durch die vielen Zwischenhändler, die alle verdienen wollen, findet aber eine große Preissteigerung der Eier statt, so daß schließlich ein Ei auf dem Markt und in den Geschäften 40 Pfennige und mehr kostet. Um dies zu verhüten, ist der Kettenhandel verboten.“ — „So ist es recht“, sagte das Bäuerlein, „gut daß man dem Kettenhandel so auf den Leib geht. Ich werde meine Eier jetzt nicht mehr den Kettenhändlern geben, sondern selbst das Stück für 40 Pfennige auf dem Markt verkaufen.“ (Frkf. Ztg.)

Hausfrauen, macht euch selbst eure Suppenwürze!

Wir müssen jetzt nicht nur haushalten, sondern auch sparsam sein bei den Ausgaben. Schon vieles hat die Frau gelernt, selbst herzustellen, z. B. Konerven von Obst, Gemüsen, Fleisch, sie bereitet die herrlichsten Backwaren, Kuchen, sogar Liköre. Warum sollte sie nicht auch sich Suppenwürze selbst herstellen, nach Art der Maggimwürze, die bei Familienbedarf gar nicht so billig ist. Nichts ist leichter als die Herstellung dieser Würze. Man hat nur nötig, einen Kochtopf ständig neben dem Herde zur Verfügung zu halten. Hier hinein tut man die täglichen Abfälle aller denkbaren Art, die man sonst fortwirft oder als Viehfutter benützt. Gemüßabfälle und Strünke, Schalen von Spargel, Kohlrabi, Mohrrüben, Schoten, Bohnen, Schwarzwurzeln, Pilzabfälle, Zwiebelabfälle, Fleischabfälle, Knochen, kurz alles und jedes, das irgendwie Geschmack besitzt oder Nährwert. Viel Würze geben Pilze und Sellerieblätter. Man braucht nicht das allergeringste fortzuwerfen, außer etwa Kartoffelschalen, aber auch Obstschalen sind geeignet, ferner Schalen von Radies, Schwarzwurzel, Sauerkraut, Krebschalen, Fischabfälle, Schwarten von Schinken und Speck usw. Zu alledem fügt man etwas Salz, läßt nebenbei tüchtig auskochen, trennt mit einem Sieb die Brühe von den festen Bestandteilen, gibt die Brühe wieder in den Topf und fährt am nächsten Tage mit dem Einkochen fort, wobei jedesmal wieder etwas Salz hinzugefügt werden muß. Ebenso kann man Bratpfannen mit etwas heißem Wasser ausspülen und das Spülwasser mit in den Topf tun. Glaubt man nach zwei bis vier Wochen genug würzige Brühe zu haben, so kocht man sie in einer großen flachen Pfanne möglichst ein, färbt wohl auch, falls nötig, mit ein wenig gebranntem Zucker nach. Man wird erstaunt sein, wie vorzüglich diese Würze ist. Wenige Tropfen genügen, um einem fleischlosen Gericht den angenehmen Geschmack der Fleischbrühe zu verleihen. Ein Verderben ist ausgeschlossen, da der starke Salzgehalt, der freilich nicht vergessen werden darf, konservierend wirkt. Die Würze wird nach dem Erkalten in Flaschen abgefüllt. Die ausgekochten Bestandteile ergeben noch immer ein sehr gutes Viehfutter. Auch Gastwirte sollten sich vorstehende Anregung zunutze machen, und vor allem: man sollte den „Würzetopf“ auch für die kommende Friedenszeit beibehalten!

Schiff zu Futterzwecken. Die Bodische Landwirtschaftskammer hat eine Einrichtung getroffen, um grün gemästetes Schilf zu trocknen und zu mahlen. Das so gewonnene Schilfmehl stellt ein gutes Futter für Schweine und Rindvieh dar. Die Kammer bezeichnet es als von großer Wichtigkeit, unsere ausgedehnten Schilfbestände in weitgehendem Maße zu Futterzwecken zu nutzen und erklärt sich bereit, jede Menge Schilf — grün geerntet und möglichst lufttrocken — zu angemessenem Preise zu übernehmen.

Ein Reichskommissar für die Ubergangswirtschaft.
Als leitendes zusammenfassendes behördliches Organ für die organisatorischen Aufgaben der Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe, deren die deutsche Volkswirtschaft beim Ubergange vom Kriegs- in den Friedenszustand in großen Mengen bedürfen wird, wurde durch eine Verordnung des Bundesrats vom 3. August 1916 ein Reichskommissar für die Ubergangswirtschaft bestellt. Damit der Reichskommissar sich einen ausreichenden Ueberblick über den Rohstoffbedarf und die Rohstoffvorräte, sowie bereits erfolgte Ankäufe im Auslande beschaffen kann, ist die allgemeine Verpflichtung eingeführt, ihm und seinen Beauftragten Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher zu gewähren und die Beschäftigung in den Lagen zu gestatten. Als Reichskommissar wurde der hamburgische Senator Ethamer bestellt.

Das Kind auf dem Gerichtstisch. Zu einem nicht alltäglichen Zwischenfall kam es während einer Verhandlung des Schöffengerichts in Grünberg i. Schl. Unter der Anklage der Funduntererschlagung hatte sich ein etwa 20 jähriges Mädchen zu verantworten, die eine Kinderwagendecke, die sie gefunden, nicht abgeliefert hatte. Vor Gericht benahm sich die Angeklagte, die als überführt erachtet und zu 15 M. Geldstrafe verurteilt wurde, so rabiat, daß sie wegen Ungebühr vor Gericht in eine sofort zu vollstreckende Haftstrafe von 24 Stunden genommen werden mußte. Raum hatte sich die Thüre des Gerichtssaales geschlossen, da erschien deren Mutter mit dem unehelichen Kinde der Angeklagten auf dem Arm im Gerichtssaal und fing ebenfalls an zu toben und zu schimpfen. Schließlich setzte sie das Kind einfach auf den Gerichtstisch und erklärte dem Gericht, dieses solle nunmehr, da die Mutter eingesperrt werde, für das Kind sorgen. Dieses saß, während der ganzen Szene an einer Milchflasche laugend, auf dem Gerichtstisch und war sich der ganzen Situation anscheinend nicht bewußt. Es wurde schließlich einer Frau übergeben, die sich erbot, es in Pflege zu nehmen: gegen die Mutter der Angeklagten ist

Das kath. Pfarramt

Turngemeinde. Die Turnstunde findet Mittwoch
9 Uhr statt.
Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr Turn

Alle diejenigen Mitglieder, welche bei unterzeichnetem Verein dreschen wollen, wollen sich der Ordnung halber bei **A. Diefenhardt** bis **Donnerstag Abend** anmelden.

Der Vorstand.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
1 Maniade und allen neuzeitlichen
Einrichtungen, Gas, elektr. Licht,
Wasser, Bad versehen zu vermieten.
379 Näheres Neustraße 57

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.	33	Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zim- merwohnung mit Zubehör zu ver- mieten. Neue Frankfurterstr. 11	385	Schöne 2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten.	320	Näheres Erpbe
---	----	---	-----	--	-----	---------------